

Gesetzliche Bestimmungen:

Bei Kindern und Jugendlichen übernimmt die Krankenkasse - je nach Schweregrad der Fehlstellung - die Kosten für eine Grundversorgung.

Diese Leistungen müssen - laut Gesetzestext (§12 Abs.1 SGB V) - „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“.

Leistungen, die nach Ansicht des Gesetzgebers **nicht notwendig** oder **unwirtschaftlich** sind,

- können Versicherte nicht beanspruchen
- dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken
- und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Die finanzielle Situation und das Solidarprinzip der GKV erlauben weder besondere Komfortleistungen noch ästhetisch begründete KFO-Behandlungen.

Optimal statt ausreichend!

Auch während einer kieferorthopädischen Behandlung wollen Sie sich wohlfühlen, wollen unbeschwert lachen und essen, ein angenehmes Tragegefühl und Ihren Anspruch an Komfort und Ästhetik genießen.

Unser Ziel ist es, für Sie als Patienten eine **individuell, funktionell und ästhetisch optimierte Kiefer- und Zahnstellung zu erreichen.**

Jahrelange Erfahrung und die ständige Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen ermöglichen es uns, die neuesten und wirksamsten Behandlungsmethoden und -materialien einzusetzen, die wissenschaftlich anerkannt und in der Praxis bewährt sind.

Beratung

Am Anfang jeder kieferorthopädischen Behandlung stehen eine **ausführliche Befunderhebung zur Behandlungsplanung**, um das tatsächliche Ausmaß und den Umfang der notwendigen Behandlungsmaßnahmen zu erkennen.

Diese sind:

- Abformung beider Kiefer und Herstellung von Modellen, sowie deren metrische Analyse
- Übersichtsröntgenaufnahme
- Fernröntgen-Seitenaufnahme (FRS) und
- Profil- und En Face-Fotografien sowie deren zeichnerische Analyse.

Danach richten sich die anzuwendenden Behandlungsmethoden wie „herausnehmbare oder festsitzende“ Apparaturen und letztlich auch das Behandlungshonorar sowie die Material- und Laborkosten.

Anschließend erfolgt eine individuelle Beratung, denn nur wenn Sie wissen, welche medizinischen Möglichkeiten Ihnen die Kieferorthopädie bietet, können wir gemeinsam eine erfolgreiche Behandlung starten.

Kieferorthopädie ist ein gemeinsames Projekt über einen längeren Zeitraum, das nur mit positiver und aktiver Beteiligung Ihrer Person gelingen kann.

Eine erfolgreiche kieferorthopädische Behandlung setzt immer voraus, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.



Jens Voigt, Zahnarzt

Tätigkeitsschwerpunkt:
Kieferorthopädie

1992 - 1997
Studium der Zahnheilkunde
an der Georg-August-
Universität Göttingen

2005
Abschluss Curriculum
Kieferorthopädie
an der Haranni Academie
in Herne

Ihr zertifizierter Ansprechpartner:

Jens Voigt
Zahnarztpraxis Stockmann + Partner
Hauptstr. 72
27299 Langwedel

Terminvereinbarungen unter
Tel.: 04232. 3381

Email: voigt@stockmann-und-partner.de
www.stockmann-und-partner.de

STOCKMANN
+ PARTNER
ZAHNÄRZTE



KIEFERORTHOPÄDIE

Kieferorthopädie ist Prophylaxe ein Leben lang

Unsere Empfehlung an Sie, „damit nix schief geht!“ Zähne spielen während des ganzen Lebens eine wichtige Rolle: Sie beeinflussen nicht nur die Harmonie eines Gesichtes, sie prägen auch die Sprache und die persönliche Ausstrahlung.

Ziele einer kieferorthopädischen Behandlung:

- gesunde und gerade Zähne
- richtiges Beißen und Kauen
- Vorbeugung von Karies und Zahnfleischerkrankungen
- Erleichterung der täglichen Zahnpflege
- Harmonie, Ästhetik und Attraktivität

Kieferanomalien im Milchgebiss werden fast immer durch Lutschgewohnheiten (auch an Flaschen- und Beruhigungssauger) oder Fehlfunktionen der Zunge beim Schlucken verursacht. Sie werden also nach der Geburt „erworben“.

Ein gutes therapeutisches Hilfsmittel zum Abgewöhnen ist die Mundvorhofplatte, ein Ersatz für den Lutschgegenstand.

Schöne, gerade stehende Zähne sind attraktiv, sie signalisieren Gesundheit und Lebensfreude und sind Spiegel der Persönlichkeit.

Zahnlücken, schiefe Zähne oder eine falsche Lage der Kiefer stören nicht nur den Gesamteindruck des Gesichtes - die Ästhetik - sondern haben auch Folgen:

- falsche Verzahnungen belasten die Zähne und das Kiefergelenk
- **schiefe und eng stehende Zähne lassen sich schwer putzen - es entstehen leichter Karies und Zahnfleischerkrankungen**
- falsche Kieferstellungen lassen keinen normalen Mundschluss zu. Man atmet durch den Mund, statt durch die Nase. Erkältungen und Rachenerkrankungen können verstärkt auftreten.
- Eine falsche Zahn- oder Kieferstellung beeinträchtigt die Lautbildung in der Sprache.

Doch was tun, wenn es von Anfang an nicht so ganz stimmt zwischen Zähnen und Kiefer ?

Zahnstellungsanomalien heilen nicht „von selbst“ aus!

Im Gegenteil: frühzeitige Behandlung hilft, Schlimmeres zu vermeiden.

Schiefe Zähne müssen nicht sein !

Eine kieferorthopädische Behandlung (KFO) ist eine Investition in die Zukunft.

Je besser Zähne und Kiefer zueinander „stehen“, desto besser und länger „funktionieren“ sie.

Zeitpunkt der Behandlung

Vorsorgeuntersuchungen und Frühbehandlung beim Zahnarzt oder Kieferorthopäden sind im 3. und 4. Lebensjahr und zu Beginn des Zahnwechsels im 6. und 7. Lebensjahr wichtig, um Entwicklungsstörungen rechtzeitig zu erkennen und Faktoren, die einen abwegigen Verlauf der regelrechten Gebissentwicklung bewirken oder verstärken, zu beseitigen. Die eigentliche kieferorthopädische Therapie beginnt idealerweise in der späten Wechselgebissphase, welche individuell durch den Kieferorthopäden berücksichtigt werden muss.

Behandlung von Kindern ...

Früh anfangen, damit die Bleibenden schön werden

Eine kieferorthopädische Frühbehandlung im Milchgebiss ist notwendig,

- um richtiges Abbeißen und Kauen zu ermöglichen
- zur richtigen Aussprache gestörter S- und Z-Laute
- als Vorbeugung, damit Fehlfunktionen nicht schlimmer werden
- um die Übertragung auf das bleibende Gebiss zu vermeiden



... Behandlung bei Jugendlichen ...

In Abhängigkeit vom Alter und Zahnwechsel bzw. Zahn-/Kieferfehlstellung kommen entweder herausnehmbare oder festsitzende Behandlungsgeräte zum Einsatz. Prinzipiell hängt der Behandlungserfolg v.a. von der Mitarbeit des Patienten ab und setzt damit ein hohes Maß an Disziplin und Konsequenz voraus.

Zähne lassen sich ein Leben lang bewegen

... und Erwachsenen

Grundsätzlich lässt sich in jedem Alter eine Zahnstellungskorrektur durchführen.

Voraussetzung ist lediglich ein entzündungsfreier Zustand des Zahnhalteapparates und eine noch ausreichende Verankerung der Zähne im Knochen.

Selbstverständlich gehört die Korrektur von Zahnfehlstellungen bei Erwachsenen zu unserem Leistungsspektrum. Sie schützt vor Fehlbelastungen und Zahnfleischerkrankungen und vermeidet so Kiefergelenksschmerzen. Sie sichert aber auch den Erfolg von Zahnersatz: z.B. nach Aufrichten der Pfeilerzähne bei Brücken. Stehen die konventionellen kieferorthopädischen Behandlungsgeräte Ihrem Wunsch nach einer möglichst unauffälligen Korrektur Ihrer Zahn-/Kieferfehlstellung entgegen, so werden wir Ihren hohen Ansprüchen sicher gerecht mittels **zahnfarbener Brackets und zahnfarbenen Bögen** bei einer festsitzenden Multibandtherapie.